

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/1611 –**

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005

zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

und dem Schweizerischen Bundesrat,

handelnd im Namen des Kantons Schaffhausen,

über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach

zwischen Stühlingen (Baden-Württemberg) und Oberwiesen (Schaffhausen)

A. Problem

Auf das Abkommen vom 8. Juni 2005 über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher bedarf der Vertrag der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1611 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Menzner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1611** in seiner 37. Sitzung am 1. Juni 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 28. Juni 2006

Dorothee Menzner
Berichterstatlerin

